

DEUTSCH-BRITISCHE GESELLSCHAFT E.V.



JAHRESBERICHT 2021

Deutsches Stiftungszentrum

INHALTSVERZEICHNIS

1. Auftragsverhältnis.....3
2. Rechtliche Verhältnisse 3
3. Geschäftsführung/Fördertätigkeit4
4. Erläuterungen zur Rechnungslegung4
 Generelle Aussagen4
 Bilanz.....4

Anlagen

- » Bilanz
- » Gewinn- und Verlustrechnung

DEUTSCH-BRITISCHE GESELLSCHAFT E.V.

1. AUFTRAGSVERHÄLTNIS

Der Verein beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen der Auftraggeberin zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine erweiterte Verantwortlichkeit im Sinne der Steuerberatung.

Wir haben dem Verein über Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihr Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

2. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wurde als rechtsfähiger Verein auf Initiative von Frau Lilo Milchsack am 29. April 1949 errichtet.

Sitz des Vereins ist Berlin.

Die Organe des Vereins und deren Aufgaben und Befugnisse sind in der Satzung festgelegt.

Es gilt die Satzung in der Fassung vom 16. Mai 2013.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Zweck des Vereins ist die Förderung der internationalen Gesinnung und des Völkerverständigungsgedankens, Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung, Förderung des demokratischen Staatswesens und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I unter der Steuernummer 27/663/56903 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO).

Das Finanzamt für Körperschaften I hat den Verein mit zuletzt ergangenem Bescheid vom 12. September 2019 für die Jahre 2016 bis 2018 von Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

Das Finanzamt für Körperschaften I hat mit Bescheid vom 20. August 2013 nach § 60a AO die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für eine Befreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer festgestellt.

Der Verein ist berechtigt, für Zuwendungen, die ihr zur Verwendung für die folgenden steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen:

Der Verein ist berechtigt, für Zuwendungen, die ihr zur Verwendung für die folgenden steuerbegünstigten Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen:

§ 52 II Nr. 7 AO: Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe

§ 52 II Nr. 13 AO: Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens

§ 52 II Nr. 24 AO: Förderung des demokratischen Staatswesens

§ 52 II Nr. 25 AO: Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

3. GESCHÄFTSFÜHRUNG/FÖRDERTÄTIGKEIT

Eine Übersicht zur Verwendung der Vereinsmittel des Berichtsjahres ist der Anlage Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen.

4. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Generelle Aussagen

Neben den allgemeingültigen Normen zum Rechnungswesen inklusive der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und etwaiger ergänzender Regelungen der Vereinsatzung ergeben sich für das Rechnungswesen steuerbegünstigter Einrichtungen spezielle Anforderungen aus der Abgabenordnung und den Verwaltungsvorschriften der Finanzbehörden.

Bei Vereinen hat die Rechnungslegung vor allem die folgenden Aufgaben zu erfüllen:

- » Sie dient den Vereinsorganen als Informationsquelle und Entscheidungsgrundlage.
- » Die Finanzverwaltung prüft aufgrund der Rechnungslegung die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins, insbesondere die ausschließliche und zeitnahe Verwendung der Vereinsmittel für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke.
- » Bei rechtsfähigen Vereinen dient die Rechnungslegung als Nachweis der satzungsmäßigen Verwendung der Erträge des Vereinsvermögens und der weiteren Vereinsmittel sowie dem ordnungsgemäßen Umgang mit dem Vereinsvermögen.

Die Buchführung des Vereins erfolgt EDV-gestützt.

Die Rechnungslegung des Vereins erfolgt im Wege der Bilanzierung. Der Ausweis in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird in Anlehnung an das handelsrechtliche Gliederungsschema für Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Bilanz

Die Bilanz zeigt die Entwicklung des Gesamtvermögens des Vereins im Berichtsjahr sowie im Vorjahr.

» **Anlagevermögen**

Im Anlagevermögen werden die Wertanlagen des Vereins als Finanzanlagen gezeigt. Die genaue Zusammensetzung der Finanzanlagen ist der beigefügten Bilanz zu entnehmen.

» **Umlaufvermögen**

Im Umlaufvermögen werden der Kassenbestand sowie das Guthaben bei Kreditinstituten gezeigt.

» **Vereinsvermögen**

Das Vereinsvermögen besteht aus der Erstausrüstung sowie etwaigen späteren Zustiftungen und evtl. Zuführungen nach § 62 Abs. 4 AO (sog. Ansparrücklage). Sofern durch die Satzung zugelassen, kann das Vereinsvermögen um evtl. Entnahmen zugunsten der Vereinsmittel für Maßnahmen der Zweckverwirklichung gemindert werden.

» **Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO**

Nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO haben Vereine die Möglichkeit, jährlich bis zu ein Drittel des Überschusses

DEUTSCH-BRITISCHE GESELLSCHAFT E.V.

aus der Vermögensverwaltung und bis zu zehn Prozent ihrer sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel – dies sind Spenden sowie die Überschüsse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – in die freie Rücklage einzustellen.

Eine unterlassene Zuführung zur freien Rücklage kann in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

» **Vereinsmittel**

Nach den §§ 55 und 56 AO muss ein steuerbegünstigter Verein die ihm zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich zeitnah für die steuerbegünstigten Zwecke verwenden.

Mittel sind zunächst alle ordentlichen Erträge aus der Vermögensanlage (Zinsen, Dividenden, Mieterträge u.a.). Hierzu zählen aber auch alle Zuwendungen, die nicht dem Vermögen zugeführt werden (Spenden, Zuschüsse), sowie die Überschüsse aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Außerdem gehören die Auflösung von Rücklagen und Mittelrückflüsse dazu.

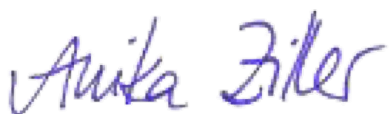
Eine zeitnahe Mittelverwendung liegt gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 S. 3 AO dann vor, wenn die Mittel spätestens im zweiten auf den Zufluss folgenden Geschäftsjahr verwendet werden.

Die Bildung gemeinnützigkeitsrechtlicher Rücklagen gilt als Verwendung im Sinne der oben genannten Normen.

» **Projektrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO**

Neben den in der Bilanz dargestellten Positionen kann der Verein auch eine Projektrücklage bilden. Diese dient dazu, die satzungsmäßigen Zwecke nachhaltig erfüllen zu können. Sie entsteht durch Beschluss. Für die Bildung einer Projektrücklage muss ein nachweisbarer Zusammenhang zwischen der Rücklagenbildung und einer konkret geplanten Maßnahme der Zweckverwirklichung bestehen, d.h. die Rücklage muss inhaltlich, nach ihrem zeitlichen Umfang und in der Höhe begründet sein. Entfällt der Grund für die Rücklage, ist diese als Mittelzufluss aufzulösen, und die freigewordenen Mittel sind sodann zu verwenden.

Berlin, den 9. November 2022



i.A. Anika Ziller
Deutsches Stiftungszentrum GmbH



i.A. Peer Fischer
Deutsches Stiftungszentrum GmbH

Deutsch-Britische Gesellschaft e.V.

S0353

Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12.2021	31.12.2020
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände, Patente, Lizenze Sachanlagen	6,00	6,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	218,61	464,15
Anlagevermögen	224,61	470,15
Umlaufvermögen		
Sonstige Vermögensgegenstände	2.100,00	3.115,00
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	74.136,55	54.175,70
Umlaufvermögen	76.236,55	57.290,70
Rechnungsabgrenzungsposten		
	996,48	1.006,00
Rechnungsabgrenzungsposten	996,48	1.006,00
<u>Summe Aktiva</u>	<u>77.457,64</u>	<u>58.766,85</u>

Deutsch-Britische Gesellschaft e.V.

S0353

Bilanz zum 31.12.2021

Passiva	31.12.2021	31.12.2020
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		
Freie Rücklage am 01.01.	42.657,01	30.494,12
Einstellung Rücklage		
Einstellung lfd. Jahr	9.450,00	0,00
Einstellung Vorjahre	0,00	12.162,89
Entnahmen Rücklage		
Zur Zuführung zum Vereinsvermögen	0,00	0,00
Zur Zuführung zu den Vereinsmitteln	0,00	0,00
Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	52.107,01	42.657,01
Projektrücklage		
Einstellung Projektrücklage	6.000,00	0,00
Projektrücklage	6.000,00	0,00
Bilanzgewinn		
Gewinn/-Verlustvortrag	5.381,43	0,00
Bilanzgewinn	5.381,43	0,00
Verbindlichkeiten		
Sonstige Verbindlichkeiten	11.848,76	14.974,84
Rückstellungen	1.770,44	215,00
Verbindlichkeiten	13.619,20	15.189,84
Rechnungsabgrenzungsposten		
Rechnungsabgrenzungsposten	350,00	920,00
<u>Summe Passiva</u>	<u>77.457,64</u>	<u>58.766,85</u>

Deutsch-Britische Gesellschaft e.V.

Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2021

	31.12.2021	31.12.2020
Einnahmen	22.940,06 €	7.000,00 €
Sonstige Erträge	2.000,00 €	2.000,00 €
Sponsoring	20.940,06 €	5.000,00 €
Gesamtleistung	22.940,06 €	7.000,00 €
Sonstige betriebl. Erträge	101.835,47 €	110.957,55 €
a) <u>ordentliche betriebliche Erträge</u>		
aa) <i>Spenden und Zuschüsse</i>	69.585,97 €	76.450,55 €
Spenden allgemein	20.710,00 €	18.685,00 €
zweckgebundene Spenden	9.559,94 €	- €
Zuschüsse		
ab) <i>Zuschüsse an Vereine</i>	- €	- €
Zuwendung öffentliche Hand	39.316,03 €	57.765,55 €
ac) <i>Mitgliedsbeiträge</i>	32.249,50 €	34.507,00 €
ad) <i>sonstige Erträge</i>	- €	- €
b) <u>Erträge Auflösung Rückstellungen</u>	- €	- €
Aufwendungen für die eigentliche Tätigkeit	62.020,67 €	68.936,86 €
Publikationen Veranstaltungen	4.489,82 €	- €
Raumkosten und Technik	2.450,82 €	24.328,09 €
Repräsentations- und Reisekosten	3.011,88 €	2.159,09 €
Sonstige Kosten	- €	- €
Honorare	- €	- €
Porto	10,78 €	45,43 €
Büro allgemein	496,56 €	45,67 €
Personalkosten	50.757,56 €	41.793,08 €
Druckerzeugnisse	- €	- €
Öffentlichkeitsarbeit/ Homepage	803,25 €	565,50 €
Personalaufwand	9.953,05 €	12.408,87 €
Abschreibungen	245,54 €	2.820,54 €
Sonstige betriebl. Aufwendungen	31.724,84 €	33.243,41 €
a) <u>ordentliche betriebl. Aufwendungen</u>		
aa) <i>Raumkosten</i>	9.431,64 €	9.431,64 €
ab) <i>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</i>		
Versicherungen	1.233,42 €	1.335,45 €
Säumniszuschläge	50,00 €	- €
ac) <i>Werbe- und Reisekosten</i>		
Telefon	1.227,85 €	1.311,26 €
Instandhaltung EDV	2.662,63 €	2.182,10 €
Bürobedarf	1.069,14 €	24,86 €
Porto	187,67 €	200,03 €
ad) <i>Verwaltungskosten</i>		
Fremdarbeiten	9.996,00 €	9.744,00 €
Repräsentations- und Reisekosten	1.042,49 €	47,00 €
ae) <i>verschiedene betriebl. Kosten</i>		
Fachliteratur		
PR/Öffentlichkeitsarbeit		
Kosten Website	748,81 €	654,83 €
Rechts- und Beratungskosten		4.250,23 €
Abschluss- und Prüfungskosten	- €	- €
Personalabrechnung	357,00 €	352,50 €
Nebenkosten Geldverkehr	337,89 €	221,49 €
Mitgliederverwaltung	2.454,98 €	2.759,50 €
Sonstiges	106,66 €	- €
b) <u>Sonstige Aufwendungen</u>		
Verbandsbeiträge	400,00 €	400,00 €
Gebühren, Lizenzen	418,66 €	328,52 €
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	20.831,43 €	547,87 €
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00 €	- €
Jahresüberschuss	20.831,43 €	547,87 €
Vortrag Vereinsmittel Vorjahr	0,00 €	11.615,02 €
Einstellung in die freie Rücklage	- 9.450,00 €	- 12.162,89 €
Einstellung in Projektrücklage	- 6.000,00 €	- €
Vereinsmittel	5.381,43 €	0,00 €